



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5179.02

BD/P075179
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2007

Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2007)

"Das Amt für Umwelt und Energie AUE und die Abteilung Lärmschutz führte im Mai 2007 eine Umfrage unter dem Titel: "Umfrage über die Lärmsituation im Gebiet des Oberen Rheinwegs und der Rheingasse" durch. Zur Erklärung der Umfrage war folgendes (Zitat) zu vernehmen: "Diese Umfrage wird von der Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie der Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Lärmsituation im genannten Gebiet aus neutraler Perspektive zu analysieren und durch Befragung aller Nutzergruppen ein umfassendes Bild der Lage zu erstellen". Der Interpellant hegt Zweifel an der fachlichen Qualität der Umfrage und macht sich insbesondere Sorgen über die Verwendung der durch diese Umfrage gewonnenen Erkenntnis. Zur Begründung:

- a) Der Fragebogen wurde dem Interpellanten und Anwohner ohne direkte Anschrift in den Briefkasten gelegt.
- b) Dem Interpellanten wurde vom AUE mitgeteilt, die Umfrage würde überdies noch auf der Strasse durchgeführt.
- c) auf Seite 2 des Fragebogens steht (Zitat):
- d) "Bis heute existieren keine gesetzlich vorgegebenen Lärmrichtwerte. Daher soll die Basler Innenstadt in Zonen verschiedener Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt werden, von denen unter anderem die erlaubten Öffnungszeiten für Aussenbewirtung in Gastronomiebetrieben abhängen. Es gibt fünf Kategorien, wobei eins für ausgesprochene Lärmschutzzone und fünf für Industrie- und Gewerbezone stehen". Danach wie folgt (Zitat):

"9. Wie hoch ist Ihre Akzeptanz für folgende Massnahmen?"

9.1 Einteilung des Gebiets Rheingasse / Oberer Rheinweg in die Lärmempfindlichkeitsstufe II (keine störenden Betriebe zugelassen, Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

- finde ich gut* *damit kann ich leben* *finde ich eher schlecht* *inakzeptabel*
 weiss nicht »

Es folgen 9.2., 9.3, 9.4, 10, 11, 12 etc.

- d) Bei Punkt 13 wird die Frage gestellt (Zitat): "13. Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus?"

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum führt das AUE die Umfrage nach der Behördenverbindlichkeit des GASBI und des Boulevardplans Innenstadt durch und nicht davor?
2. Was möchte das AUE mit den Ergebnissen dieser Umfrage erreichen?
3. Wie hoch sind die Kosten dieser Umfrage? Welche Nachfolgekosten erzeugt sie?
4. Warum wurden die Umfragebögen nicht auf postalischem Wege verschickt?
5. Findet die erwähnte Strassenumfrage statt, wenn ja, wann (Tag, Jahreszeit, Uhrzeit) und durch wie viele Personen? Wie viele Personen von welchen Zielgruppen werden befragt?
6. Inwiefern entspricht die unter c) zitierte Aussage den rechtlichen Gegebenheiten? Wo verweist sie nur auf eine beabsichtigte Praxis der Verwaltung? Wieso wird den Angesprochenen verschwiegen, dass der Kanton keine eigenen Grenzwerte erlassen darf?
7. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sich bei den angeführten ES II beim Oberen Rheinweg (s. 9.1) nicht um eine "geplante Massnahme" handelt, sondern um einen fast schon 4 Jahre alten Planfestsetzungsbeschluss des Grossen Rates? Warum verschweigt der Fragebogen diese Tatsache?
8. Weshalb fehlt ein Hinweis, dass es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche mit ES III gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in 9.1 in Klammern angegebene Definition der ES II nicht den für den Basler LESP angewandten Kriterien entspricht?
9. Ist es Zufall oder Absicht, dass die/der durch den Fragebogen Angesprochene bei Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen (...) aus" - das Gefühl haben könnte, mittels seiner Teilnahme Einfluss auf den LESP haben zu können?
10. Schliesslich: welche Massnahmen sind mit Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus" gemeint: 9.1, 9.2, 9.3 oder 9.4?
11. Warum werden in 9.3. und 9.4. die Art der Öffnungszeiten nicht präzisiert (allgemeine und generell verlängerte gem. GGG, solche für Aussenbewirtschaftung)?
12. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Umfrage repräsentativ ist?
13. Und wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit dieser Umfrage, welche lediglich im Rahmen eines Regionalpraktikums von Studenten der Physiogeographie erstellt wird, zu deren Kernkompetenz sozialwissenschaftliche Methoden nicht gehören?
14. Könnte es sein, dass mit dieser Umfrage nicht die Empfindlichkeitsstufen des LESP geprüft werden sollen, sondern die Vorkehrungen des sog. Boulevardplanes Innenstadt, dass dabei aber die Begrifflichkeiten verwechselt, resp. falsch wiedergegeben wurden und damit das Resultat der Umfrage verfälscht wird?
15. Ist der Regierungsrat bereit, diese - nach Meinung des Interpellanten nicht geglückte Umfrage - zurück zu ziehen oder nicht zu berücksichtigen? Falls nein, ist sie bereit, dem Interpellanten die Ergebnisse vollumfänglich vorzulegen?

Ich entschuldige mich für die vielen detaillierten Fragen und bedanke mich jetzt schon für die sorgfältige Beantwortung.

Tino Krattiger"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie des Geographischen Instituts der Universität Basel hat das Amt für Umwelt und Energie (AUE) im Februar 2007 angefragt, ob es umweltrelevante Projekte für das physiogeographische Regionalpraktikum für Masterstudenten vorschlagen könnte, die einerseits die Studierenden in der praxisnahen Ausbildung unterstützen und andererseits dem AUE von Nutzen sein könnten. Daraus entstand die Idee für die vom Interpellanten genannte Studie. Gemeinsam hielten die Beteiligten die Rahmenbedingungen für die Untersuchung fest. Für die Arbeiten stellte das AUE den Studentinnen

und Studenten seine Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Da beide Partner aus dem Projekt Nutzen ziehen konnten, wurden gegenseitig keine Kosten verrechnet. Der studentische Abschlussbericht zeigt, dass die angestrebten Ziele weitgehend erreicht wurden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Warum führt das AUE die Umfrage nach der Behördenverbindlichkeit des GASBI und des Boulevardplans Innenstadt durch und nicht davor?*

Im Rahmen der Studie sollte überprüft werden, ob das AUE das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutz-Verordnung (LSV) verhältnismässig vollzieht. Besonders interessierten Restaurationsbetriebe jeglicher Art, da diese direkt nach Artikel 15 USG beurteilt werden müssen. Artikel 15 USG lautet:

"Die Immissionsgrenzwerte für Lärm und Erschütterungen sind so festzulegen, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören."

Der Boulevardplan und das GASBI (Gastwirtschafts-Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument) sind interne Arbeitsinstrumente. Da die Kantone keine neuen Grenzwerte festlegen dürfen (Art. 65 Abs. 2 USG), ist es sinnvoll, die "Erfahrungen" möglichst breit und auf geeignete Grundlagen abzustützen. Das GASBI ist nur für ein Testgebiet (ausserhalb des Untersuchungsraumes) anwendbar. Es wird zurzeit überarbeitet und soll danach auf die ganze Stadt ausgedehnt werden.

2. *Was möchte das AUE mit den Ergebnissen dieser Umfrage erreichen?*

Wie eingangs erwähnt, wollte das AUE dem Geographischen Institut eine praxisnahe Fragestellung anbieten, mit der sich die Lärmschutzfachleute immer wieder auseinander setzen müssen.

3. *Wie hoch sind die Kosten dieser Umfrage? Welche Nachfolgekosten erzeugt sie?*

Eine gegenseitige Kostenverrechnung erfolgte nicht. Nachfolgekosten entstehen keine.

4. *Warum wurden die Umfragebögen nicht auf postalischem Wege verschickt?*

Die Studentinnen und Studenten haben die Umfragebögen selbst verteilt, um einen besseren Eindruck des Untersuchungsgebietes zu erhalten. In einem gemeinsamen Begleitbrief wurden die Anwohnerinnen und Anwohner über Sinn und Zweck der Umfrage orientiert.

5. *Findet die erwähnte Strassenumfrage statt, wenn ja, wann (Tag, Jahreszeit, Uhrzeit) und durch wie viele Personen? Wie viele Personen von welchen Zielgruppen werden befragt?*

Die mündliche Befragung erfolgte am Freitag, 8. Juni 2007, von 15.00 bis 20.30 Uhr (Abbruch wetterbedingt) und am Samstag, 9. Juni 2007 von 12.00 bis 22.00 Uhr. Befragt wurden total 80 Personen.

6. *Inwiefern entspricht die unter c) zitierte Aussage den rechtlichen Gegebenheiten? Wo verweist sie nur auf eine beabsichtigte Praxis der Verwaltung? Wieso wird den Angesprochenen verschwiegen, dass der Kanton keine eigenen Grenzwerte erlassen darf?*

Die in der Interpellation unter c) zitierte Aussage dient als Einleitung zu den nachfolgenden Fragen, wobei keine Gesetzestexte zitiert werden sollten. Es stimmt, dass sie nicht in allen Teilen verbal korrekt abgefasst ist. Sie soll weder falsche Argumente suggerieren noch Tatsachen verschweigen. In dieser Einleitung haben die Studenten und Studentinnen sich auf zwei unterschiedliche Pläne berufen, was tatsächlich zu Missverständnissen führen kann. Der eine Plan ist der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, der rechtskräftig vom Grossen Rat beschlossen ist. Dieser Plan basiert auf dem Bundesgesetz über Umweltschutz und der Lärmschutz-Verordnung. Der andere Plan ist der sog. „Boulevardplan Innenstadt“. Dieser legt behördenverbindlich fest, wo in der Innenstadt welche Öffnungszeiten für Bewirtungen im Freien gelten sollen. Dieser Plan ist ein Instrument der Verwaltung.

Weder im einleitenden Text noch in den Fragen wird suggeriert und auch keine konkrete Absicht erwähnt, dass der Kanton Grenzwerte für Lärmimmissionen festlegen wird, für die das Bundesrecht keine solchen vorsieht.

7. *Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sich bei den angeführten ES II beim Oberen Rheinweg (s. 9.1) nicht um eine "geplante Massnahme" handelt, sondern um einen fast schon 4 Jahre alten Planfestsetzungsbeschluss des Grossen Rates? Warum verschweigt der Fragebogen diese Tatsache?*

Am 22.10.2003 genehmigte der Grosse Rat den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) der Stadt Basel. Allfällige Änderungen nimmt der Grosse Rat vor. Die Umfrage soll Kenntnisse über das Befinden der Anwohnerinnen und Anwohner in der entsprechenden Lärmempfindlichkeitszone im Untersuchungsperimeter geben.

8. *Weshalb fehlt ein Hinweis, dass es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche mit ES III gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in 9.1 in Klammern angegebene Definition der ES II nicht den für den Basler LESP angewandten Kriterien entspricht?*

Die Untersuchung soll nicht Sinn und Zweck der jeweiligen ES hinterfragen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 lit. b) der Lärmschutz-Verordnung gilt die Empfindlichkeitsstufe (ES) II in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen. Diese Kriterien sind von Gesetzes wegen auch für den Basler LESP gültig.

9. *Ist es Zufall oder Absicht, dass die/der durch den Fragebogen Angesprochene bei Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen (...) aus" das Gefühl haben könnte, mittels seiner Teilnahme Einfluss auf den LESP haben zu können?*

Es war nicht die Absicht, den Befragten dies zu suggerieren.

10. *Schliesslich: welche Massnahmen sind mit Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus" gemeint: 9.1, 9.2, 9.3 oder 9.4?*

Das USG versteht unter der Verhältnismässigkeit auch den Aspekt des "finanziell Machbaren". Es ist für das AUE von Interesse zu erfahren, wie das Gewerbe und die Anwohnerinnen und Anwohnern, insbesondere die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer diesen Aspekt beurteilen.

11. *Warum werden in 9.3. und 9.4. die Art der Öffnungszeiten nicht präzisiert (allgemeine und generell verlängerte gem. GGG, solche für Aussenbewirtschaftung)?*

Eine Präzisierung ist in diesem Fall nicht notwendig, weil sich die Frage weder auf die Allgemeinen noch auf die Generell verlängerten Öffnungszeiten nach Gastgewerbegesetz bezieht. Die in 9.3 erwähnten Öffnungszeiten für die Bewirtung im Freien beziehen sich auf die Öffnungszeiten des 4-Sternegebietes im behördenverbindlichen „Boulevardplan Innenstadt“ (bis 24.00 Uhr an Werktagen, bis 1.00 Uhr in den Nächten von Fr auf Sa resp. Sa auf So).

12. *Wie kann sichergestellt werden, dass diese Umfrage repräsentativ ist?*

Die angestrebte Vollerhebung bei den Anwohnerinnen und Anwohnern kann für dieses kleine Untersuchungsgebiet als repräsentativ bezeichnet werden. Bezogen auf die ganze Stadt trifft dies sicher nicht zu und war auch nicht Absicht.

13. *Und wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit dieser Umfrage, welche lediglich im Rahmen eines Regionalpraktikums von Studenten der Physiogeographie erstellt wird, zu deren Kernkompetenz sozialwissenschaftliche Methoden nicht gehören?*

Der Lehrbeauftragte der Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie des Geographischen Instituts an der Universität Basel hat anhand einer vom AUE erstellten Projektskizze die Eignung der Arbeit geprüft. Methoden der empirischen Sozialforschung sind Teil der studentischen Ausbildung. Der dem AUE vorgelegte studentische Abschlussbericht zeigt, dass die Aufgabe sowohl vom Lehrbeauftragten als auch von den Lärmfachleuten des AUE als kompetent und aussagekräftig bewertet wird.

14. *Könnte es sein, dass mit dieser Umfrage nicht die Empfindlichkeitsstufen des LESP geprüft werden sollen, sondern die Vorkehrungen des sog. Boulevardplanes Innenstadt, dass dabei aber die Begrifflichkeiten verwechselt, resp. falsch wiedergegeben wurden und damit das Resultat der Umfrage verfälscht wird?*

Nein, das ist nicht der Fall. Eine Verfälschung der Resultate liegt nicht vor.

15. *Ist der Regierungsrat bereit, diese - nach Meinung des Interpellanten nicht geglückte Umfrage - zurück zu ziehen oder nicht zu berücksichtigen? Falls nein, ist sie bereit, dem Interpellanten die Ergebnisse vollumfänglich vorzulegen?*

Der studentische Abschlussbericht dient als interne Studie für Fachleute und ist nicht für die breite Öffentlichkeit gedacht. Für Interessenten sind die Ergebnisse beim AUE einsehbar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber